



## Unfallversicherung

### Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG

Exclusive Top / Exclusive Top 100

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Allgemeine Versicherungen für die Unfallversicherung, gegebenenfalls weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Die Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH handelt namens und in Vollmacht der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG. Diese ist Risikoträgerin Ihrer Versicherung.

### Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Unfallversicherung. Sie sichert ab gegen Risiken durch Unfallverletzungen.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z.B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt.

#### Versicherbare Geldleistungen

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften unfallbedingten Beeinträchtigungen (z.B. Bewegungseinschränkungen).
- ✓ Leistung bei Unfalltod der versicherten Person.
- ✓ Krankenhaustagegeld bei unfallbedingten Krankenhausaufenthalten oder ambulanten Operationen.
- ✓ Genesungsgeld nach unfallbedingten Krankenhausaufenthalten.
- ✓ Tagegeld bei unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit
- ✓ Kostenersatz für unfallbedingte kosmetische Operationen.
- ✓ Sofortleistung bei definierten Schwerverletzungen.
- ✓ Beihilfe zu Rehabilitationsmaßnahmen
- ✓ Kostenersatz für Such-Bergungs- und Rettungseinsätze.

Die Leistungsarten und die Versicherungssummen dazu vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



#### Was ist nicht versichert?

- × Krankheiten (z.B. Diabetes, Gelenksarthrose, Bandscheibenvorfall).
- × Krankenhausaufenthalte aus unfallfremden Gründen.
- × Kosten für die ärztliche Heilbehandlung.
- × Sachschäden (z.B. Brille, Kleidung).



#### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle beim vorsätzlichen Begehen einer Straftat.
- ! Unfälle als Luftfahrzeugführer oder Luftsportgeräteführer, soweit hierfür nach deutschem Recht eine Erlaubnis erforderlich ist.
- ! Unfälle durch die Teilnahme an Rennveranstaltungen mit Motorfahrzeugen.
- ! Unfälle durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse, sofern die versicherte Person nicht auf Reisen im Ausland überraschend davon betroffen wird.
- ! Bandscheibenschäden
- ! Infektionen oder Vergiftungen, es sei denn, dass diese im Rahmen der vereinbarten Besonderen Bedingungen ausdrücklich eingeschlossen sind.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben rund um die Uhr und weltweit Versicherungsschutz.



### Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen einen Berufswechsel so bald wie möglich anzeigen, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



### Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit.



### Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir nicht kündigen.



### Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende des Versicherungsjahres geschehen). Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben oder wenn Sie Klage auf Leistung gegen uns erhoben haben. Dann endet der Vertrag bereits vor Ende der vereinbarten Dauer.